

## **Forderungsprogramm Elektro- und Elektronikindustrie 2026**

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter. Erhöhung der Schichtzulage für die 2. Schicht auf € 1,50 und für die 3. Schicht sowie der Nachtarbeitszulage auf € 5,00
4. Erhöhung des Lehrlingseinkommens
5. Rahmenrechtliche Verbesserungen:
  - a. Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche
  - b. Erhöhung des Leistungsvolumens auf 0,5 %
  - c. Zusätzliche Pflegefreistellung für Eltern von Kindern mit Behinderung
  - d. Überarbeitung und Erweiterung der Bildungsfreistellung
6. Geltungstermin: 1. Mai 2026, Laufzeit 12 Monate